

2021-05-06

**Beschluss der Schulkonferenz vom 03.05.2021 zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests („Selbsttest“)**

- Die Selbsttests der Schülerinnen und Schüler werden weiterhin in der Schule durchgeführt.
- Diese finden dienstags und donnerstags früh in bzw. vor der 1. Stunde statt.
- Unter folgender Bedingung sind die Schülerinnen und Schüler von der Testung in der Schule befreit:  
Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden, durchgeführt also montags oder mittwochs). Dieser Test wurde in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder anderer zulässigen Stelle durchgeführt.

Es gibt eine neue Einverständniserklärung, die ab dem 28.04.2021 gilt – bitte nur diese aktuelle Erklärung ausfüllen. Bereits in der Schule vorliegende Einverständniserklärungen sind nicht mehr gültig. Nur Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung und einige Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 9 haben die aktuelle Erklärung bereits abgegeben.

[Link zur Einverständniserklärung ab dem 28.04.2021](#)

Sehr geehrte Eltern, sollten Sie Fragen, Hinweise oder Probleme zu dieser Thematik haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen



H. Grimm  
Schulleiterin